

## **Antrag**

**der Abgeordneten Christiane Schneider, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Martin Dolzer, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Cansu Özdemir, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Hamburg soll dem Bündnis Städte sicherer Häfen beitreten**

Seit vielen Monaten setzen sich zahlreiche zivilgesellschaftliche, landes- und kommunalpolitische Akteurinnen und Akteure in ganz Europa, auch in der Bundesrepublik Deutschland, auch in Hamburg, für die Aufnahme von aus Seenot geretteten Menschen ein. Weit über 100 Städte und Gemeinden haben sich in Deutschland zu sicheren Häfen erklärt, ein erheblicher Teil von ihnen hat sich dem im Juni 2019 gegründeten Bündnis „Städte sicherer Häfen“ angeschlossen. Die Mitglieder dieses bundesweiten Bündnisses fordern in ihrer „Potsdamer Erklärung“ vom 3.6.2019 von der Bundesregierung, dass aufnahmebereite Städte und Kommunen die aus Seenot im Mittelmeer geretteten Geflüchteten auch aufnehmen können. Zu diesem Zweck fordern sie unter anderem eine Bund-Länder-Vereinbarung im Sinne einer direkten Aufnahme von aus Seenot Geretteten von Bord in die aufnahmewilligen Städte und Gemeinden.

Wie notwendig es ist, dass aufnahmebereite Gemeinden, Städte und Bundesländer tatsächlich auch aufnehmen und ihre angebotene Hilfe realisieren können, wird gerade in den aktuellen Auseinandersetzungen um die Aufnahme von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen von den griechischen Inseln deutlich. Obwohl bei gegenwärtigem Stand bundesweit sieben Bundesländer und etliche Städte und Kommunen öffentlich Plätze für die Aufnahme angeboten haben, blockiert Bundesinnenminister Seehofer weiterhin die angebotene und dringend notwendige humanitäre Hilfe. Währenddessen werden die Zustände in den Lagern immer unerträglicher, werden Tag für Tag die Menschenwürde der dort festsitzenden Geflüchteten angetastet und Kinderrechte mit Füßen getreten

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. verbindlich zu erklären, dass Hamburg mindestens 70 minderjährige unbegleitete Geflüchtete aus Griechenland aufnimmt;
2. unverzüglich den Beitritt Hamburgs zum Bündnis „Städte sicherer Häfen“ zu erklären;
3. in und mit diesem Bündnis Konzepte weiterzuentwickeln, mit denen Bundesländer, Städte und Gemeinden das Recht bekommen, eigenständig und unbürokratisch Geflüchtete zusätzlich zu nationalen Kontingenten aufzunehmen. Dabei soll geklärt werden, welche Möglichkeiten für Bundesländer das Aufenthaltsrecht, insbesondere § 22 Satz 1 und § 23 Absatz 1 dafür bereithält.